



Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Diens- tag, dem 28.05.2024, um 19.00 Uhr, in der Windmühle Possendorf**, Windmühlhöhe 2 in 01728 Bannewitz statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.04.2024
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Beschluss der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24. Oktober 2023 -
 1. Änderungssatzung zur Abwassersatzung - AbwS-
9. 3. Änderung zur Tagespflegerichtlinie vom 21.06.2017
10. Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Leasingvertrages für ein Fahrzeug im Bereich Gebäudemanagement
11. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 4.Bauabschnitt Außenanlagen
12. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben straßenbegleitender Radweg "An der Senke" an der B170 in Bannewitz
13. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammeliste
14. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
15. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz findet am **Mittwoch, dem 29. Mai 2024, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Bannewitz** statt..

Zu dieser Sitzung lade ich alle Einwohner der Ortschaft Bannewitz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters/ der Gemeindeverwaltung
3. Ortschaftsratsvorhaben im Jahr 2024
4. Anfragen und Anregungen anwesender Einwohner
5. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
6. Sonstiges

Dr. Karlheinz Deutsch
Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzungen des Gemein- wahlausschusses der Gemeinde Bannewitz zur Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderats- und Ortschaftsrats- wahlen am 9. Juni 2024

Die Sitzungen des Gemeinwahlausschusses finden am **Dienstag, 18. Juni 2024, ab 17.00 Uhr** in der **Mensa der Grund- und Oberschule Bannewitz**, Neues Leben 26, 01728 Bannewitz, statt. Die Sitzungen sind öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Begonnen wird mit der Sitzung zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Gemeinderatswahl, anschließend die der Ortschaftsratswahlen Bannewitz, Goppeln, Possendorf und Rippen nach jeweils folgender Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung
2. Bericht der Vorsitzenden des Gemeinwahlausschusses über das Ergebnis der Prüfung der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Niederschriften der Wahlvorstände
3. Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

gez. Walther
Vorsitzende Gemeinwahlausschuss

**Die Gemeinde Bannewitz
im Internet: www.bannewitz.de**

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Heiko Wersig

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig • Verantwortlich

für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig (v.i.S.d.P), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • Redaktion: Die Redaktion behält

sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten.

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de

Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

Sitzungstermin: Dienstag, 26.03.2024 • **Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr • **Sitzungsende:** 20:15 Uhr • **Ort, Raum:** Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Heiko Wersig (Bürgermeister) • Gemeinderäte: Roland Auxel (1. Stellvertretender Bürgermeister), Axel Berger, Eyk Flasche, Lutz Grämer, Gunar Griepentrog, Günter Hausmann, Walter Kaiser, Carmen Kovács, Gerd Mende, Sabine Pelz, Egbert Pötzschke, Marc Rössig, Angela von Havranek, Dr. Matthias Voigt • **Ortsvorsteher:** Dr. Karlheinz Deutsch (Ortsvorsteher Bannewitz), Lutz Noack (Ortsvorsteher Possendorf), Elke Schleife (Ortsvorsteherin Goppeln), Mirco Synde (Ortsvorsteher Rippien/Hänichen) • **Verwaltung:** Eric Böhmert (Sachgebietsleiter), Christian Herrmann (Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb), Anne Müller (Kämmerin), Ulrike Walther/Manuela Eder (Sachgebietsleiterin mit Praktikantin), Peter Antoniewski (Leiter Fachbereich 1), Christina Jaksch (Schriftführerin) • **Gäste:** Anzahl der anwesenden Bürger: 8 • **Abwesende Mitglieder:** Gemeinderäte: Heiko Gildemeister entschuldigt – krank; 2. Stellvertretender Bürgermeister • **Verwaltung:** Alf-Markus Kirchner entschuldigt – Urlaub; Leiter Fachbereich 2

Der **Bürgermeister, Herr Heiko Wersig**, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Einwohner zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bannewitz in der Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz.

Herr Wersig weist darauf hin, dass der Punkt „Beschluss zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Ortsfeuerwehr Possendorf“ von der Tagesordnung gestrichen wird. Bei einem ausschreibungsfreien Verfahren bestehen erhebliche rechtliche Bedenken seitens der Vergabestelle/Bewilligungsbehörde, auch wenn auf Grund des Zustands des bisherigen Fahrzeugs Eile zur Neubeschaffung geboten ist. Deshalb wird nun ein „normales“ (aber leider überaus zeitaufwändiges) Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs durchgeführt.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen 14 Gemeinderäte und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Bestellung der Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung werden bestellt:

- Herr Eyk Flasche
- Herr Lutz Grämer

TOP 3 Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024

Die bestätigte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen. Die Anwesenden haben keine Fragen oder Anmerkungen zu diesem Protokoll.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nichtöffentlicher Beschluss des Gemeinderats vom 27.02.2024
(15 Dafür-Stimmen)

Beschlusnummer: 011/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Besetzung der Stelle „stellvertretende Leitung/ständige Vertretung der Leitung“ für die Kindertageseinrichtung „Windmühle“ Possendorf und Hänichen ab 01.03.2024. In diesem Zusammenhang beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz die Höhergruppierung der ständigen Vertretung/Stellvertretung der Leitung der Kindertageseinrichtungen „Windmühle“ in Abhängigkeit von der Kinderzahl gemäß TVöD.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderungen entsprechend umzusetzen und die Bestellung zur ständigen Vertretung der Leitung anzuordnen.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

Kommunalwahlen

Am 09.04.2024 findet ab 17.00 Uhr im Speise- und Beratungsraum Possendorf die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bannewitz über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen statt. Die angesetzte Tagesordnung wird gezeigt.

Haushalt der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde vom 04.03.2024 bestätigt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan liegt nun vom 25.03.2024 bis zum 04.04.2024 öffentlich aus. Insofern wird davon ausgegangen, dass der Haushalt ab dem 05.04.2024 vollzogen werden kann – dies soll aber auf Grund der angespannten Lage mit Vorsicht erfolgen.

Gewölbebrücke am Marktsteig

Die Gewölbebrücke wird saniert, weshalb die Bahnhofstraße bis August/September 2024 voll gesperrt werden muss. Für Fußgänger und Radfahrer ist ein Durchgang gewährleistet. Es wird eine aktuelle Aufnahme gezeigt.

Fußwegbau an der Welschhufer Straße zur Haltestelle B 170

Der Fußwegbau ist ungefähr zur Hälfte fertiggestellt. Auch zu dieser Baumaßnahme ist ein aktuelles Foto zu sehen.

Breitbandausbau im Gemeindegebiet

Als Beispiel wird ein Foto aus Boderitz gezeigt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es wegen dem Breitbandausbau fast überall im Gemeindegebiet Baustellen gibt und es sollte deshalb vorsichtig gefahren werden!

Sanierung Rathauskeller Possendorf

Mittlerweile ist der Estrich eingebracht und die Decke wird weiter vorbereitet. Ab nächster Woche geht es mit dem Einbau der Fenster und Türen und dem Trockenbau weiter.

Jahreshauptversammlung Feuerwehr

Am letzten Freitag (22.03.2024) fand die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr statt, bei der u.a. auch neue Kameraden aufgenommen werden konnten.

Ausflug in die Partnerstadt Dubí

Es hat ein Schüleraustausch stattgefunden und auch die beiden Bürgermeister haben sich für Gespräche getroffen. Der Bürgermeister zeigt sich über diese gelebte Partnerschaft sehr erfreut.

Pflanz- und Pflegeaktion

Herr Wersig spricht seinen Dank an alle Beteiligten der Pflanz- und Pflegeaktion im Gemeindegebiet aus.

Zirkus in Possendorf

In der Grundschule Possendorf konnte ein Zirkusprojekt stattfinden, an dem die Kinder mit großer Begeisterung teilgenommen haben. Die Show konnte dann in den verschiedenen Vorstellungen von Eltern, Verwandten und Freunden bestaunt werden. Insbesondere den Helfenden bei Auf- und Abbau des Zirkuszeltens wird gedankt.

Sicherheitsbefragung

Die Sicherheitsbefragung läuft noch bis zum 02.04.2024. Es wurden Unterlagen mit der Bitte um Ausfüllung an 1000 Einwohner im Gemeindegebiet versandt. Bisher liegt die Rücklaufquote bei ca. 20 %.

Bauhofaktivitäten

Der Bauhof geht derzeit sehr vielen Aktivitäten nach, als Beispiel wird die Erneuerung des Parkplatzes des SV Bannewitz und die Bearbeitung des Geländers in Hänichen genannt und dazu sind Fotos zu sehen.

2. Gardeabend in Bannewitz

Zum zweiten Mal hat in der Dreifeldhalle ein großer Gardeabend stattgefunden, der sehr erfolgreich verlaufen ist und hoffentlich eine feste Größe im Gemeindeleben werden wird.

Doppel-Party

Es hat eine Bowle-Party und eine Teenie-Party stattgefunden, die beide gut angenommen worden sind.

Kinderfest Bannewitz

In der Dreifeldhalle Bannewitz hat mit großem Erfolg das zweite Mal ein großes Kinderfest stattgefunden.

Ordnungsamtsbus im Einsatz für den Sonnenstrahl e. V.

Der Sonnenstrahl e. V. hat eine große Ausfahrt für krebskranke Kinder organisiert, an der auch der Ordnungsamtsbus der Gemeinde teilgenommen hat.

200. Geburtstag von Guido Brescius

Es wurde dem 200. Geburtstag von Guido Brescius (Ingenieur der Windbergbahn) gedacht und in diesem Rahmen der Haltepunkt Gittersee offiziell eingeweiht.

Jugendwagen in Possendorf

Der Jugendwagen wurde nach Possendorf (am Bolzplatz) umgesetzt und die offizielle Bauwagen-Eröffnung ist für den 19.04.2024 mit einer Eröffnungsfeier ab 15 Uhr geplant.

20 Jahre Bannewitzer Abwasserbetrieb

Der Bannewitzer Abwasserbetrieb feiert 20. Geburtstag und lädt deshalb am 27.04.2024 von 9-14 Uhr zum Tag der offenen Tür an der Kläranlage Eichleite in Possendorf zu stündlichen Führungen ein.

Die Fachbereichsleiter haben keine aktuellen Informationen für die Gemeinderäte.

TOP 6 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben

Es gibt über die allgemeinen Mitteilungen (s. o.) hinaus keine weiteren Informationen zu aktuellen Bauvorhaben oder Vergaben.

TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner

Die anwesenden Einwohner haben in der heutigen Sitzung keine Fragen oder Anregungen.

TOP 8 Beschluss zur Berufung der neuen Funktionsträger der Ortsfeuerwehr Goppeln-Hänichen

DS/2024/027

Herr Wersig begrüßt die anwesenden Vertreter der Feuerwehr, geht auf die Vorlage ein und sagt, dass zur Jahreshauptversammlung alle 4 Funktionen innerhalb der Ortsfeuerwehr Goppeln-Hänichen in vier Wahlgängen durch die aktiven Angehörigen der Ortsfeuer-

wehr gewählt worden sind. Alle Gewählten haben die erforderliche Mehrheit erreicht und die Wahl angenommen. Es wird ein Foto gezeigt und der Bürgermeister ergänzt, dass der Gemeinderat aus formellen Gründen nun die Gewählten offiziell berufen muss. Die anwesenden Kameraden werden kurz vorgestellt. Die Gemeinderäte haben dazu keine Fragen. Die Vorlage wird durch den Bürgermeister zur Abstimmung gebracht. Im Anschluss dankt er den Kameraden für ihren Einsatz und für die Bereitschaft zur Übernahme der jeweiligen Funktionen.

Beschlussnummer: 012/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beruft gemäß § 13 Abs. 4 und 11 der Feuerwehrsatzung folgende Kameraden der Ortsfeuerwehr Goppeln-Hänichen:
Ortswehrleiter: Frank Haschick
Stv. Ortswehrleiter: Swen Buchholz
Ausschussmitglied: Stefan Walther
Stv. Ausschussmitglied: Dietrich Rathgeber

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 9 Beschluss zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Ortsfeuerwehr Possendorf

DS/2024/030

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 10 Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung eines Bauhof-Fahrzeugs

DS/2024/028

Herr Wersig geht auf die Vorlage zum Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung eines Bauhof-Fahrzeugs ein und erläutert die Hintergründe. Er weist darauf hin, dass darüber im Verwaltungsausschuss bereits vorberaten worden ist.

Die Kämmerin gibt einen Hinweis zu den finanziellen Auswirkungen. Es muss wie folgt heißen: Erhöhung des Mittelansatzes in der Maßnahme 1116021403 von 20.000 € auf um 99.000 € aus der Maßnahme 1113021501.

Herr Wersig führt weiter aus, dass die Bauhofkonzeption bekannt ist. Bei dem vorhandenen Multicar mit Kran ist der Kran defekt und das Fahrzeug selbst ist ebenfalls sehr alt und reparaturbedürftig. Er zeigt deshalb das Fahrzeug (Foto), welches als Ersatz angeschafft werden soll und nennt Eckdaten (Baujahr 2020, Multicar „Langversion“ mit Kran und 22.500 km Laufleistung). Es wird vorgeschlagen, dieses Fahrzeug bereits jetzt zu kaufen, obwohl das ursprünglich erst für das Haushaltsjahr 2026/27 geplant war. Der Bürgermeister sagt weiter, dass eine Markterkundung durchgeführt worden ist (auch HAKO einbezogen).

Herr Hausmann sagt dazu, dass technisch gesehen nichts hinzuzufügen ist und klar ist,

dass die vorhandenen Bauhoffahrzeuge sehr alt sind. Insofern sollte die Beschaffung dieses Ersatzfahrzeugs erfolgen. Allerdings zeigt er sich sehr skeptisch bezüglich der Frage, wie die Kommunalaufsicht das sieht (fehlende reguläre Ausschreibung - Analogie zum Feuerwehrfahrzeug?). Herr Wersig antwortet, dass es dazu keine negative Stellungnahme der Kommunalaufsicht gibt und sich der Sachverhalt auch insoweit unterscheidet, dass keine Fördermittel fließen. Ein Ersatz ist dringend erforderlich. **Herr Hausmann** sagt, dass er dazu neigt, dem Beschlussvorschlag zu folgen. Aber er hat sich auf Grund dieser Sache die Bauhofkonzeption erneut angesehen und verweist auf den dort enthaltenen Kernsatz: „Zukünftig muss eine detaillierte Abrechnung der Leistungen...“ erfolgen, um die Auslastung der Fahrzeuge, Geräte etc. nachzuweisen. Das ist nach wie vor aus seiner Sicht nicht gegeben und er möchte an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam machen. Insbesondere auch im Hinblick darauf, dass weitere Fahrzeuge (jeweils über 100 T€) angeschafft werden sollen. Dabei muss die Wirtschaftlichkeit unbedingt beachtet werden und deshalb sind Auslastung etc. eingehend zu beleuchten. Er hat deshalb die Bitte, die Bauhofkonzeption aus der Schublade zu holen und genau zu prüfen, welche daraus resultierenden Aufgaben noch offen sind.

Herr Wersig sagt, dass die Anschaffung demnach unter der Auflage erfolgen soll, die Konzeption fortzuschreiben. Er sieht das als ein Thema für den neuen Gemeinderat an.

Herr Kaiser sieht die Sache ähnlich wie Herr Hausmann. Er kritisiert, dass die Sachdarstellung sich nur auf die qualitativen Ausführungen hinsichtlich des Fahrzeuges bezieht. Das ist aber nur eine Seite. Die wirtschaftlichen Betrachtungen fehlen bei der Darstellung. Er hält es für denkbar, dass auch andere Möglichkeiten bestehen - so wurde beispielsweise ein neuer Traktor angeschafft - wäre das ein Frontlader, könnten bestimmte Arbeiten auch damit erledigt werden und es wäre kein extra Kran notwendig. Zudem hält er die finanzielle Seite für fragwürdig, wenn nun andere Mittel (Bauhof-Außenanlagen) herangezogen werden. Zu den Haushaltsverhandlungen hieß es, dass aktuell nur noch unabwiesbare Dinge im Haushalt geplant sind - nun wird eine solche unabwiesbare Sache offensichtlich wieder aufgehoben - das hält er für bedenklich.

Herr Flasche schließt sich seinen Vorrednern an. Er als Firmeninhaber träumt auch von bestimmter Technik - allerdings ist wegen unzureichender Auslastung nicht alles wirtschaftlich oder eben schlichtweg nicht finanzierbar. Er schlägt deshalb vor, eventuell mit der vorhandenen Technik zu arbeiten. Zudem hätten seiner Meinung nach noch andere Fahrzeuge als „Gegenangebot“ recherchiert werden müssen - gerade Multicars sind sehr hochpreisig.

Herr Wersig sagt dazu, dass eine Marktanalyse auf dem Gebrauchtwagenmarkt getätigt worden ist - allerdings sind die Autos dabei nur bedingt vergleichbar (völlig unterschiedliche Parameter wie Baujahr, Laufzeit etc.). Für die Finanzierung wurde dem Bauhof eine Grundfrage gestellt: Beschaffung eines Ersatz-

fahrzeugs oder Befestigung der Fläche auf dem Bauhof. Für die tägliche Arbeit wurde sich dabei eindeutig für das Fahrzeug ausgesprochen. Aus diesem Grund wurde heute dem Gemeinderat der Vorschlag zur Beschaffung des Autos unterbreitet – gleichwohl versteht der Bürgermeister die bestehenden Bedenken.

Herr Griepentrog geht auf die Ausführungen von Herrn Kaiser ein und sagt, dass zwar ein Traktor da ist, es sich dabei aber nicht um einen Frontlader handelt. Er berichtet, dass er selbst dienstlich ein Fahrzeug mit Kran gefahren hat und damit eine sehr große Flexibilität der Arbeit einhergeht. Wenn andere Beladung erfolgen muss (ohne Kran), ist entweder ein gesondertes Fahrzeug oder zumindest zwei oder mehrere Arbeitskräfte notwendig – auch das ist ein Kostenfaktor. Dennoch muss natürlich auch die Wirtschaftlichkeit des Fahrzeugs grundsätzlich gegeben sein. Herr Griepentrog führt nochmals aus, dass der Fahrer eines solchen Kranautos sehr selbständig arbeiten kann und er gibt zu bedenken, dass auch aus Sicht des Arbeitsschutzes andere Dinge gelten als früher (ab 50 kg nicht mehr heben) und somit solche Hilfsmittel verstärkt gebraucht werden. Trotzdem gibt er auch Herrn Hausmann Recht und sagt, dass die Wirtschaftlichkeit ausreichend gewährleistet sein muss. Zusammenfassend hält er fest, dass er nach Abwägung der Vorlage zustimmen kann.

Herr Kaiser sagt, dass er aus qualitativer Sicht zustimmen könnte, aber da monetäre Berechnungen völlig fehlen und für ihn unbedingt in die Sachdarstellung gehören, nicht zustimmen wird.

Herr Mende zeigt sich darüber verwundert, dass die Sache im letzten Verwaltungsausschuss vorberaten wurde und Herr Kaiser dabei keine Einwände erhoben hat. Herr Kaiser sagt dazu, dass damals noch keine Drucksache vorlag und er seine Meinung frei äußern und ggf. überdenken kann.

Frau Pelz bestätigt, dass über den Sachverhalt im Verwaltungsausschuss gesprochen wurde. Sie kann nicht einschätzen, wie die Auslastung bzw. Wirtschaftlichkeit des Fahrzeuges ist. Sie findet es aber zumindest positiv, dass die Aufwendungen in der gleichen Kostenstruktur finanziell ausgeglichen werden können. Sie ist der Meinung, dass es keine wirkliche andere Alternative als eine Ersatzbeschaffung gibt.

Frau von Havranek sagt, dass das vorgeschlagene Fahrzeug sicher eine gute Wahl ist, um arbeiten zu können. Sie geht auf eine Liste bezüglich der Bauhoffahrzeuge ein, die von Herrn Kirchner an Herrn Hausmann übergeben wurde. Darin ist zu entnehmen, dass ein Multicar von 1999 im Jahr 2025 für 120 T€ ersetzt werden soll. Sie schlägt vor, diese Investition nun nach hinten zu verschieben und das entsprechend in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Herr Wersig sagt, dass bereits höhere Preise angekündigt wurden und deshalb zukünftig evtl. eine andere Marke beschafft werden wird. Es sollen immer weitere Spezialisierun-

gen der Fahrzeuge erfolgen um damit die Kosten zu optimieren. Mit dem neuen Gemeinderat soll zudem die Bauhofkonzeption überprüft werden.

Frau von Havranek weist darauf hin, dass nicht nur die Anschaffungskosten berücksichtigt werden sollten, sondern auch die Wege zur Fachwerkstatt, Reparaturkosten etc.

Herr Wersig sagt abschließend, dass im Bauhof immer wieder die Aussage kommt „Wir haben zu wenige Fahrzeuge!“ und es dabei ein großes Spannungsfeld gibt, weil sehr breit gefächerte, vielfältige Aufgaben erledigt werden müssen.

Der Bürgermeister verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusnummer: 013/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß §79 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) zur Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme Ersatzbeschaffung eines Bauhof-Fahrzeugs eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 118.762 € brutto + Nebenkosten. Als Deckungsquelle dienen Mittel aus der Maßnahme Neubau Sozialtrakt Bauhof – Außenanlagen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 1 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 11 Beschluss zur Beschaffung eines Bauhof-Fahrzeugs

DS/2024/029

Auf die Ausführungen im vorangegangenen Punkt wird verwiesen. Weitere Fragen oder Anmerkungen der Gemeinderäte gibt es nicht. Der Bürgermeister bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 014/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz bevollmächtigt den Bürgermeister den Kaufvertrag für ein gebrauchtes Bauhoffahrzeug Multicar M31 C 4x4 Kipper mit Kran auf Wechselsystem für den Bauhof als Ersatzbeschaffung entsprechend der durch die Vergabestelle mit Vergabevermerk empfohlenen Beschaffungsart mit einem Gesamtwert von 118.762 EUR brutto + Nebenkosten abzuschließen.

Der Gemeinderat ist in seiner nächsten Sitzung über den Kauf und das angeschaffte Fahrzeug zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 1 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 12 Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan I.16 "Globus Areal"

DS/2024/018

Der Bürgermeister macht Ausführungen zur

Vorlage, zeigt den ursprünglichen Plan und ein aktuelles Bild der Fläche. Es wurde alles in den alten Zustand zurückversetzt und demnächst wird dort Hafer eingesät werden.

Herr Auxel sagt, dass für diese Fläche ursprünglich vereinbart war, dass die Erdmassen aus dem Regenrückhaltebecken beseitigt werden sollten. Er fragt nun, ob es seitens der Gemeinde noch offene Verbindlichkeiten gibt.

Herr Wersig antwortet, dass die Firma, die sich um die Erdmassen gekümmert hat, nach harten Verhandlungen mit der Gemeindeverwaltung eine pauschale Rechnung in Höhe von 28 T€ im letzten Jahr gestellt hat. Es war auf der Fläche wesentlich mehr zu tun als vertraglich vereinbart. Deshalb wurde von der Firma eine hohe zusätzliche Summe eingefordert, die nach Gesprächen in der Verwaltung auf den genannten Betrag gedrückt werden konnte.

Herr Auxel hält fest, dass es ursprünglich immer hieß, dass die Umgestaltung der Fläche zum Motocrossgelände die Gemeinde nichts kostet. Herr Wersig sagt, dass der vorliegende Vertrag aus rechtlichen Gründen leider nicht haltbar war und deshalb ein (zusätzlicher) pauschaler Betrag vereinbart worden ist.

Frau von Havranek sagt, dass Eigentümer der Fläche „Globus“ ist und fragt, ob es von dort noch Auflagen o.ä. gibt. Der Bürgermeister antwortet, dass der Pachtvertrag formal bis zum 31.12.2023 lief und die Fläche ab dem 01.04.2024 wieder der Agrar-AG übergeben wird. Die Gemeinde hat für dieses Gebiet keinen Vertrag mehr – mit Zahlung der Pauschale und dem Wegbau des Zauns ist die Angelegenheit für die Gemeinde erledigt.

Herr Hausmann zeigt sich sehr verwundert und verärgert darüber, dass der Gemeinderat keine Information über die Zahlung der (zusätzlichen) 28 T€ erhalten hat. Mitunter wird über wesentlich kleinere Beträge hart diskutiert und hier wird eine solch hohe Summe erst auf Nachfrage kundgetan. Das kritisiert Herr Hausmann scharf.

Frau von Havranek schließt sich Herrn Hausmann an und hält fest, dass es bezüglich dieser Sache immer wieder andere Aussagen gab. Sie kritisiert das Vorgehen der Verwaltung, wobei das wohl nicht die Schuld des neuen Bürgermeisters ist. Dennoch fühlt sie sich als Gemeinderätin hintergangen.

Herr Wersig sagt, dass die Sache deshalb nun so gut es ging „bereinigt“ wurde.

Frau von Havranek betont dennoch, dass aus ihrer Sicht Transparenz gegenüber dem Gemeinderat anders geht – das wirft sie hinsichtlich der zusätzlichen finanziellen Forderung, über die nicht informiert wurde, auch Herrn Wersig vor.

Herr Dr. Voigt fragt, ob es seitens des Eigentümers der Fläche (Globus) eine Bestätigung gibt, dass nun alles in Ordnung ist.

Herr Wersig sagt, dass der Rückbau durch ein fachkundiges Unternehmen durchgeführt wurde und eine mündliche Aussage („alles gut“) da ist.

Zusammenfassend stellt **Herr Dr. Voigt** fest, dass die Crossveranstaltung auf diesem Gelände die Gemeinde ca. 30 T€ gekostet hat und dass das sehr hart ist!

Weitere Anmerkungen oder Fragen gibt es nicht.

Der Bürgermeister bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 015/2024

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 059/2018 vom 26.06.2018 zur Aufstellung des Bebauungsplanes I.16 „Globus Areal“.
2. Das Verfahren ist mit dem Beschluss beendet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 13 Beschluss einer Mehrauszahlung im Liquiditätsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebs 2023

DS/2024/019

Herr Wersig übergibt das Wort an Herrn Herrmann.

Herr Herrmann geht auf die Sachdarstellung in der Drucksache und auf technische Dinge ein und sagt, dass im Jahr 2023 sehr viele außerplanmäßige Reparaturen notwendig waren. Es musste eine Vielzahl von Pumpen sowie Steuer- und Regelungstechnik ersetzt werden. Zudem wurden auf Grund der Auswertung der Havarie an der Druckleitung in Dippoldiswalde, die Be- und Entlüftungsventile der Abwasserdruckleitungen vorsorglich gewechselt. Deshalb war der Planansatz leider nicht ausreichend.

Eine Deckungsquelle für die Mehrauszahlungen ist aber vorhanden. Die Mehrauszahlung in Höhe von ca. 50 T€ kann vom Vorhaben „Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkänäle Windbergstraße 2. BA“ vollständig gedeckt werden.

Herr Grämer spricht die Havarie in Dippoldiswalde an und fragt nach dem Zusammenhang, weshalb daraufhin in Bannewitz diverse Ventile getauscht worden sind. Herr Herrmann antwortet, dass auf Grund des Vorfalls in Dippoldiswalde und dem damit verbundenen großen Schaden der Bannewitzer Abwasserbetrieb (BAB) vorsorglich die eigenen Druckleitungen eingehend geprüft hat. So wurden u. a. Kamerabefahrungen durchgeführt und sich dazu entschlossen, die Ventile als wesentliche Teile der Druckleitungen auszutauschen. Der Betriebsleiter erläutert, dass die Zustände in den Druckleitungen schnell problematisch werden können, wenn die Ventile nicht optimal funktionieren und sich durch Lufteintrag (Sauerstoff) aggressive Gase bilden.

Frau Pelz führt aus, dass Herr Herrmann bereits Mitte 2023 angedeutet hatte, dass es zu einem erhöhten finanziellen Bedarf in diesem Bereich kommen wird. Sie lobt diese sehr transparente Arbeit und aus ihrer Sicht kann

diesem Beschlussvorschlag deshalb zugestimmt werden.

Weitere Anmerkungen der anwesenden Ratsmitglieder gibt es nicht.

Herr Wersig verliest den Beschlussvorschlag und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 016/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt nachträglich eine Mehrauszahlung im Liquiditätsplan 2023 des Bannewitzer Abwasserbetriebes in der Position „Pumpen, technische Ausrüstung und EMSR“ in Höhe von: 50.126,84 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 14 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammeliste

DS/2024/021

Der Bürgermeister geht kurz auf die Drucksache ein. Die Anwesenden haben dazu keine Fragen.

Herr Wersig verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusnummer: 017/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die in der Anlage 2 aufgelistete Spende an die Gemeinde Bannewitz in Höhe von 30,00 EUR vom 26.02.2024 wird für den in der Anlage bezeichneten Zweck angenommen.
2. Die Einwerbung dieser Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenliste zu führen und die notwendigen Zuwendungsbestätigungen nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach den verbindlichen Mustern und gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 15 Beschlüsse im Grundstücksverkehr

Es gibt in der heutigen Sitzung keine Beschlüsse im Grundstücksverkehr.

TOP 16 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Frau Pelz fragt, ob am Parkplatz vor dem Netto in Possendorf Kameras installiert worden sind. Zudem ist dieser nur noch als „Privatparkplatz“ beschildert. Frau Pelz denkt, dass im B-Plan ursprünglich festgelegt war, dass die erste Reihe des Parkplatzes öffentlich ist.

Herr Böhmert sagt dazu, dass ihm letzter Punkt (eine Reihe öffentlich) nicht bekannt ist. Netto ist bezüglich der Kameras nicht an die Verwaltung herangetreten. Herr Böhmert weiß aber, dass das in den Städten übliche Praxis ist und nun offensichtlich auch im ländlichen Bereich ausgeweitet wird.

Frau Kovács berichtet, dass es auf der Windbergstraße (Höhe Spedition) sehr tiefe Schlaglöcher gibt. Herr Böhmert sagt, dass der Bauhof ab nächster Woche solche Schäden auf den Straßen ausbessern wird.

Herr Hausmann macht auf die Holzbrücke im Eutschützgrund aufmerksam. Es stehen Schrauben weit heraus und es wird dringend ein neuer Holzschutz benötigt.

Herr Dr. Voigt fragt nach der Brückenbaustelle im Gebergrund (Brücke ist kaputt und wird neu gebaut) und möchte wissen, welcher Belag dort vorgesehen ist. Er wünscht sich einen Holzbelag und es könnte dafür ggf. eine Spendenaktion ins Leben gerufen werden. Der Bürgermeister sagt, dass das Material für die neue Brücke bereits beschafft wurde, was von der Kämmerin bestätigt wird.

Herr Kaiser spricht sich im Sinne einer besseren Haltbarkeit der Brücke für einen Kunststoffbelag aus. Herr Wersig sagt an dieser Stelle, dass diese beiden Aussagen ein Beispiel dafür sind, wie unterschiedlich die Ansichten sind und die Entscheidungen der Verwaltung sind insofern immer umstritten.

Herr Flasche macht darauf aufmerksam, dass am Hengstberg Rohrelemente „unbeaufsichtigt“ daliegen und er befürchtet Diebstahl. Herr Wersig sagt, dass diese Materialien für die Erneuerung der umgefahrenen Lampen dienen. Da es sich um eine Kreisstraße handelt und die Versicherung u.a. involviert ist, dauert das Verfahren leider etwas länger.

Herr Mende fordert, dass die Geschwindigkeitstafel auch einmal auf der Kirchstraße aufgestellt werden sollte. Außerdem erkundigt er sich nach der Werbung an Lichtmasten. Herr Wersig sagt, dass die Werbung an den Lampenmasten jedem frei steht. Die Bestückung ist i. d. R. kostenpflichtig und immer befristet. Es wird kontrolliert, dass die Plakate wieder abgenommen werden, auch die dazugehörigen Kabelbinder.

Herr Böhmert ergänzt, dass eine zusätzliche Geschwindigkeitstafel kommt und der Einsatz auch auf der Kirchstraße geplant ist.

Frau Pelz erkundigt sich nach der Verkehrszählung auf der Horkenstraße und ob diese bereits durchgeführt und ausgewertet wurde.

Herr Wersig antwortet, dass diese Zählung im April laufen soll und im Idealfall die Ergebnisse bis zur Auslage der Lärmaktionsplanung vorliegen.

Nichtöffentlicher Beschluss des Gemeinderats vom 26.03.2024

Beschlussnummer: 018/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz stimmt der befristeten Bestellung eines neuen Fachbereichsleiter 1 (Hauptverwaltung) zum 01.05.2024 zu. Die Besetzung der Führungsposition erfolgt gemäß § 31 TvöD zunächst 2 Jahre auf Probe. Bei Bewährung ist geplant, die Funktion auf Dauer zu übertragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Arbeitsvertrag zu schließen.

Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 30.04.2024

Beschluss-Nr.: 019/2024

Beschluss zur Aufstellung des B-Plans III.10 "Wohngebiet Pappelblick" in Golberode

- Gemäß §2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Bannewitz mit der Bezeichnung III.10 „Wohngebiet Pappelblick“ in der Gemarkung Golberode beschlossen. Der Geltungsbereich entspricht den Flurstücken 78/16, 78/17, 78/18, 78/19, 78/20, 78/21, 78/22, 78/30, 78/31, 78/33, 78/37, 78/38, 78/39, 78/40, 78/41, 78/43 und 78/44 sowie Teilflächen der Flurstücke 78/28, 82/1 und 104 der Gemarkung Golberode und hat eine Gesamtfläche von 10.760 m².
- Die Fläche wird eingegrenzt von der Kreisstraße K 9003 (Zur Pappel) im Osten, Ackerland im Süden, landwirtschaftlichen Flächen im Westen und Norden sowie Wohnbebauung im Nordosten.
- Mit dem Bebauungsplan werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze für die Bauleitplanung nach § 1 Absätze 5 und 6 BauGB folgende Planziele angestrebt:
 - Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des Grundstücks als Baugebiet für Einfamilienhäuser sowie von funktional im Zusammenhang mit dieser Nutzung stehenden notwendigen Erschließungsanlagen
 - ortsverträgliche bauliche Nutzung einer bisher unbebauten Randfläche unter Beachtung umweltrelevanter Belange einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege
- Der Bebauungsplan wird nach § 8 ff. BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 10 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 2 • Befangene Mitglieder: 1 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 020/2024

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" - 1. Änderung
Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt:

- Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße" - 1. Änderung in der Fassung vom März 2024 einschließlich Anlagen wird gebilligt.
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung vom 3. Juni bis 5. Juli 2024 und zusätzlich zur Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Bannewitz sowie dem Beteiligungsportal Sachsen bereitgehalten. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig vorher ortsüblich bekannt zu machen.
- Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden durch das Planungsbüro gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Absatz 2 BauGB parallel über die beabsichtigte Planung informiert und deren Stellungnahmen eingeholt.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 021/2024

Mehrauszahlung im Liquiditätsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebes für die Baumaßnahme "Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkanäle Windbergstraße 3. BA"

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt eine Mehrauszahlung im Liquiditätsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebes in Höhe von 220.000 EUR für die Baumaßnahme „Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkanäle Windbergstraße 3. BA“.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 022/2024

Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkanäle Windbergstraße 3. BA
Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen: „Ertüchtigung Schmutz- und Regenwasserkanäle Windbergstraße 3. BA“ an den nach öffentlicher Ausschreibung und Submission ermittelten, günstigsten Bieter die Firma
GWB Grund- und Wasserbaugesellschaft mbH
Hammerweg 25, 01127 Dresden
mit einer Angebotssumme in Höhe von 785.215,38 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 023/2024

Beschluss zum 5. Nachtrag zum Abwassereinleitvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden, Stadtentwässerung Dresden und der Gemeinde Bannewitz vom 08.06./28.08.2000

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz stimmt dem 5. Nachtrag zum Abwassereinleitvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden, Stadtentwässerung Dresden und der Gemeinde Bannewitz vom 08.06./28.08.2000 zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den 5. Nachtrag zum Abwassereinleitvertrag in vorliegender Fassung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Ausschreibungen gemäß VOL und VOB

Die Gemeindeverwaltung und der Bannewitzer Abwasserbetrieb veröffentlichen aktuelle Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen (VOL) sowie Bauleistungen (VOB) auf der Homepage unter Bürgerservice. Homepage: www.bannewitz.de

Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Bannewitz

Die Gemeinde Bannewitz bietet folgende Plätze in ihren kommunalen Einrichtungen im Bundesfreiwilligendienst an:

5 x Kindertagesstätten (sozialer Bereich)

3 x Gebäudemanagement/Umweltschutz (ökologischer Bereich)

2 x Bauhof (ökologischer Bereich)

1 x Gemeindefeuerwehr (Katastrophenschutz)



Der Bundesfreiwilligendienst wird in der Regel für eine Dauer von 12 zusammenhängenden Monaten geleistet. Für unter 27jährige Freiwillige beträgt der Arbeitsumfang 39 Wochenstunden. Für ältere Freiwillige ist auch Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden möglich.

Folgende Tätigkeiten umfasst der Bundesfreiwilligendienst im Bereich

- der Kindertagesstätten: (Erweitertes Führungszeugnis, Gesundheitspass und Nachweis Masernschutz notwendig – bei Einstellung ausreichend)
 - o Unterstützung bei der Kinderbetreuung, insbesondere bei Spiel- und Beschäftigungsangeboten sowie bei Projekten
 - o Begleitpersonal bei Ausflügen
 - o Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten
 - o Unterstützung bei Reinigungsarbeiten
- des Gebäudemanagements/Umweltschutzes: (Fahrerlaubnis der Klasse B notwendig)
 - o Landschaftspflege mit und ohne Technikeinsatz
 - o Reinigungs- und Pflegearbeiten der kommunalen Fahrzeuge
 - o Ausbesserungsarbeiten in kommunalen Objekten
 - o Pflege und Wartung öffentlicher Einrichtungen, Spiel- und Sportplätze
- des Bauhofs: (Fahrerlaubnis der Klasse B notwendig)
 - o Landschaftspflege mit und ohne Technikeinsatz
 - o Reinigungs- und Pflegearbeiten der kommunalen Fahrzeuge
 - o Ausbesserungsarbeiten in kommunalen Objekten
 - o Straßenreparaturarbeiten
- der Gemeindefeuerwehr (Katastrophenschutz)
 - o Pflege und Wartung der Katastrophenschutzfahrzeuge
 - o Katastrophenschutzplanung der Gemeinde Bannewitz
 - o Weiterentwicklung Brandschutzbedarfsplan
 - o Datenpflege im Verwaltungsprogramm MP-Feuer

Die Gemeinde Bannewitz zahlt 2024 bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ein Taschengeld in Höhe von 438 € netto. Die kompletten Sozialabgaben (Renten-, Pflege-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) werden von der Einsatzstelle getragen.

Im Bundesfreiwilligendienst sollen Freiwillige in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet, soziale, kulturelle, interkulturelle sowie ökologische Kompetenzen vermittelt und das Bewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt werden. Es besteht die Pflicht, in Abhängigkeit vom Alter mindestens 12 Seminartage bei einer 1-jährigen Dienstzeit mit pädagogischer Begleitung abzuleisten. Die Kosten der Schulungen übernimmt die Einsatzstelle.

Am Bundesfreiwilligendienst können Freiwillige (m/w/d) ab dem 16. Lebensjahr unabhängig von ihrem Schul- oder Ausbildungsabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) erfüllt haben. Nach Beendigung des Bundesfreiwilligendienstes erhält jeder Freiwillige ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer des geleisteten Dienstes.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf an die Gemeindeverwaltung, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer: 035206-20440 zur Verfügung.



immermehr bewegen!

Bau- und Planungsmaßnahmen im Gemeindegebiet

Bauvorhaben / Bauort Bauleistung	Ausführende Firma	Ausführungszeit	Beauftragte Summe in Euro	Arbeitsstand
Grund- und Oberschule Bannewitz				
Umbau und Sanierung Bestandsgebäude		06/2023 - 08/2026	970.905,92 €	
Planungsleistungen LPH 1 - 3	ARGE Winkler+Reinhardt, Helbigsdorf und weitere Planungsunternehmen	06/2023 - 08/2023	143.046,62 €	Entwurfplanung fertiggestellt
Planungsleistungen LPH 4 - 9	Auf den Punkt Architekten Wiencke Horn GbR, Dresden und weitere Planungsunternehmen	10/2023 - 08/2026	813.463,63 €	Genehmigungsplanung, Bauantrag
Sicherheits- und Gesundheitsschutz-koordination Baustelle	AtD Arbeitssicherheitstechnischer Dienst Uwe Glöckner, Brand-Erbisdorf"	06/2024 - 07/2026	14.395,67 €	Auftrag erteilt am 16.04.2024
Rathaus Possendorf				
Sanierung Rathaus Possendorf 2.BA, 3.BA + 4.BA		01/2023 - 06/2024	287.422,63 €	
Planungsleistungen	Roger Nowak Freier Architekt und weitere Planungsunternehmen	01/2023 - 06/2024	279.088,82 €	Ausführungsplanung, Ausschreibung/Vergabe, Bauüberwachung fertiggestellt, Vorhaltung Bauzeit
Los B1 - Baustelleneinrichtung, Miete Sanitärcontainer	mobilconcept GmbH, Dresden	02/2023 - 02/2024	8.333,81 €	
2. BA Trockenlegung und Abdichtung Kellergeschoss				
Los 0 - Beräumung und Entfernung Altsubstanz, Abbrucharbeiten	Abbruch, Tief- und Straßenbau Volker Hartlepp e.K., Freital	02/2023 - 03/2023	59.111,54 €	fertiggestellt
Los 0.1 - Demontage + Provisorium Heizung / Sanitär	Steffen Fischer Installateur und Heizungsbaumeister, Kreischa-Lungkwitz	05/2023 - 06/2023	13.334,52 €	fertiggestellt
Los 0.2 - Granulatstrahlarbeiten	INTEC GmbH & Co.KG, Brand-Erbisdorf	08/2023 - 09/2023	35.618,68 €	fertiggestellt
Los 1 - Erdarbeiten und Vorsatzschale	TRS Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Stolpen, Bannewitz	06/2023 - 09/2023	118.925,86 €	fertiggestellt
Los 31 - Blitzschutz, Erdungsanlage	Richard Müller GmbH, Arnsdorf	06/2023 - 09/2023	6.015,24 €	fertiggestellt
3. BA Innenausbau Kellergeschoss				
Los 01 - Rohbauarbeiten	Bauunternehmen A. Zimmermann GmbH, Glashütte/Schlottwitz	11/2023 - 03/2024	77.925,98 €	Arbeiten laufen
Los 02 - Fenster und Außentüren	Tischlerei L. König GmbH & Co.KG, Rammenau	11/2023 - 03/2024	30.552,66 €	Fenster eingebaut
Los 03 - Estricharbeiten	KOEBAU Köttewitzer Bau GmbH, Dohna	11/2023 - 03/2024	16.231,60 €	fertiggestellt
Los 04 - Trockenbauarbeiten	SF-Ausbau GmbH, Freiberg	01/2024 - 06/2024	46.901,24 €	Arbeiten laufen
Los 05 - Innentüren	Wohnkomfort LATHIE GmbH, Freital	04/2024 - 06/2024	42.671,91 €	Bestellung Türen ausgelöst
Los 06 - Bodenbelagsarbeiten	Raumausstatter R. Kandziora, Grumbach	04/2024 - 06/2024	41.132,18 €	Bestellung Belag ausgelöst
Los 07 - Fliesenarbeiten	R/S Flex-Fliesen GmbH, Bannewitz	04/2024 - 06/2024	8.634,82 €	Arbeiten begonnen, Bemusterung
Los 08 - Malerarbeiten	Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, Oelsa	04/2024 - 06/2024	9.643,76 €	Arbeiten begonnen, Bemusterung
Los 09 - Plattform-Schrägaufzug	HIRO LIFT Hillenkötter + Ronsieck GmbH, Bielefeld	04/2024 - 06/2024	26.228,05 €	Auftrag erteilt am 08.04.2024
Los 21 - Heizungs-/Sanitärinstallation	Steffen Fischer Installateur und Heizungsbaumeister, Kreischa-Lungkwitz	01/2024 - 03/2024	82.698,08 €	Rohinstallation
Los 22 - Lüftungsinstallation	W. Lehmann HLS GmbH, Bad Gottleuba	01/2024 - 03/2024	78.115,69 €	Rohinstallation
Los 23 - Kälte-/ Klimainstallation	AKSA GmbH & Co.KG, Bannewitz	01/2024 - 03/2024	31.637,90 €	Rohinstallation
Los 30 - Elektroinstallation	Elektro Noack GmbH, Pirna	12/2023 - 04/2024	118.311,05 €	Rohinstallation
4. BA Gebäudeertüchtigung und Außenanlagen				
Los 50 - Außenanlage einschl. Parkplätze		06/2024 - 09/2024	0,00 €	Ausschreibung, Vorbereitung Vergabe
Breitbandausbau in der Gemeinde Bannewitz				
Breitbandausbau in der Gemeinde Bannewitz		05/2019 - 12/2025	7.266.274,35 €	
Beratungsleistungen	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Leipzig	05/2019 - 12/2025	19.627,15 €	Juristische Beratung
Beratungsleistungen	aastrix GmbH, Dresden	05/2019 - 12/2025	34.486,20 €	Technische Beratung
1. Bauabschnitt Ausbau "Weiße Flecken" Gesamtgemeinde	Sachsen GigaBit, Dresden ein Unternehmen der Sachsen Energie	05/2019 - 12/2024	7.212.161,00 €	Tiefbau und Verlegung Rohrverbände
2. Bauabschnitt Ausbau "Graue Flecken" Gesamtgemeinde		01/2025 - 12/2027	eigenwirtschaftlich	
3. Bauabschnitt Ausbau "Graue Flecken" OT Bannewitz	Telekom Deutschland GmbH	06/2021 - 12/2023	eigenwirtschaftlich	Tiefbau und Verlegung Rohrverbände
Straßen- und Wegebau, Straßenanlagen				
Ausbau Welschhufer Straße in Bannewitz, 1. BA + 2.BA		01/2021 - 10/2024	716.769,67 €	
Planungsleistungen 1. BA + 2. BA	Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH, Dresden	01/2021 - 10/2024	70.034,05 €	Ausführungsplanung, Ausschreibung/Vergabe, Bauleitung/ Bauüberwachung fertiggestellt
Verkehrswegebau, Entwässerungskanalarbeiten 2. BA, Teil 1	Arndt Brühl GmbH, Freital	05/2023 - 10/2023	646.735,62 €	
Verkehrswegebau, Entwässerungskanalarbeiten 2. BA, Teil 2		03/2025 - 09/2025		
Umgestaltung und Instandsetzung Pulverweg				
Planungsleistungen 1. BA + 2. BA	IngenieurBüro Hagstotz GmbH, Dippoldiswalde	02/2023 - 10/2025	44.549,16 €	Ausführungsplanung, Ausschreibung/Vergabe 1.BA
Straßenbau 1. BA	Arndt Brühl GmbH, Freital	03/2024 - 05/2024	125.679,07 €	fertiggestellt
Instandsetzung Gewölbebrücke Marktsteg				
Planungsleistungen	Ingenieurbüro May, Chemnitz	06/2019 - 08/2024	49.481,43 €	Ausführungsplanung, Bauleitung/Bauüberwachung
Konstruktiver Ingenieurbau und Verkehrswegebau	Bauunternehmung Hartmann, Rechenberg-Bienenmühle	02/2024 - 08/2024	517.581,73 €	Arbeiten laufen
Ausbau Gehweg an der Senke zum Geh- und Radweg				
Planungsleistungen	IngenieurBüro Hagstotz GmbH, Dippoldiswalde	11/2023 - 08/2024	28.258,63 €	Ausführungsplanung/ Ausschreibung
Wegeumbau		06/2024 - 08/2024		Ausschreibung, Vorbereitung Vergabe

Über Baumaßnahmen des Bannewitzer Abwasserbetriebes, anderer Versorgungsträger sowie Kleinmaßnahmen informiert der tagaktuelle Baustellenkalender auf unserer Homepage.

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ – 1. Änderung in Bannewitz

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1-3 und § 4 Abs. 2 Satz 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ – 1. Änderung in Bannewitz in der Fassung vom 12. März 2024.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.04.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ – 1. Änderung in Bannewitz in der Fassung vom 12. März 2024, bestehend aus Planfassung und der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das gesamte Flurstück 393/2 der Gemarkung Bannewitz. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung in Teil A – Planzeichnung – des Bebauungsplans. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,3 ha.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ wird erforderlich, um die innerhalb des festgesetzten Gewerbegebietes unzulässigen Nutzungen zu qualifizieren. Die Änderungen beziehen sich auf die Textlichen Festsetzungen des Planes. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Offenlegung findet in der Zeit vom 03.06. bis einschließlich 05.07.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung Bannewitz und im Internet statt. Die vollständigen Planunterlagen sind während dieser Auslegungsfrist über das zentrale Landesportal Bauleitplanung in das Internet eingestellt.

<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bannewitz/startseite>
Zu der Internetbeteiligung gelangen Sie auch über die Homepage der Gemeinde Bannewitz www.bannewitz.de / Bürgerservice unter der Rubrik Aktuelles.

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, Zimmer 308 während der nachfolgend genannten Sprechzeiten möglich:

Montag und Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können schriftlich, elektronisch per E-Mail oder über das Beteiligungportal sowie während der Auslegungszeiten im Rathaus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann nur zu Stellungnahmen erfolgen, bei denen die Anschrift des Verfassers lesbar beigelegt ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem sächsischen Datenschutzgesetz (SächsDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bannewitz, den 24.05.2024


Bürgermeister



Geltungsbereich der der 1. Änderung (Unverändert gültige Planzeichnung B-Plan Nr. I.19)

Öffentliche Bekanntmachung Beschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28. März 2023 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Bannewitz beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst flächendeckend das gesamte Gemeindegebiet.

Mit der Teilfortschreibung des FNP werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze für die Bauleitplanung nach § 1 Absätze 5 und 6 BauGB folgende Planziele angestrebt:

- Für den seit dem 20. September 2019 rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Bannewitz besteht ein Fortschreibungsbedarf. Die Gemeindeverwaltung sieht diesbezüglich eine

dringenden Handlungsnotwendigkeit zur Nutzungsänderung sowie zur Korrektur in Teilbereichen für eine bedarfsgerechte Gemeindeentwicklung.

- Die geplanten Änderungen und Korrekturen wurden überwiegend von der Verwaltung zusammengetragen. Außerdem gibt es Anträge zur Nutzungsänderung von Privatpersonen.
- Geplant sind zudem Korrekturen in Siedlungsrandbereichen. Hier soll der Innenbereich reduziert werden, um eine weitere Zersiedlung, z. B. durch Bebauung in zweiter Reihe, zu vermeiden.

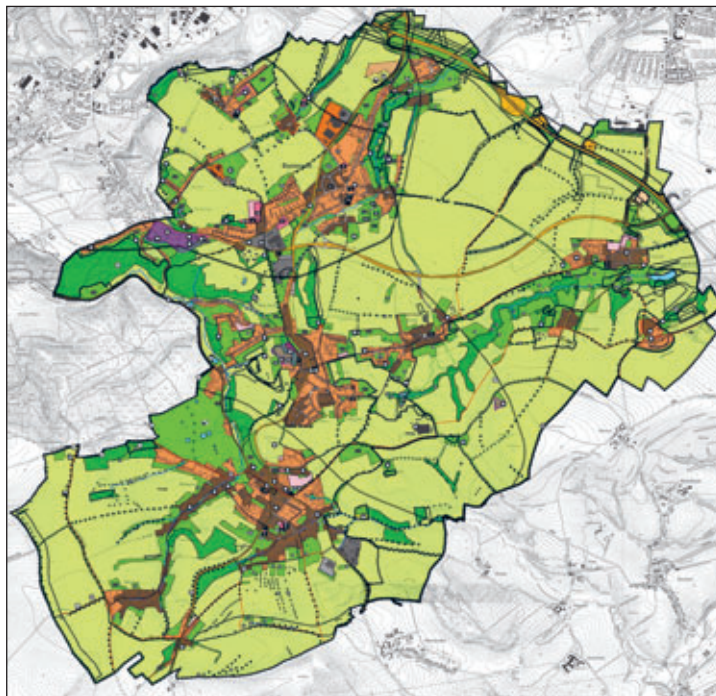
Zur Teilfortschreibung werden alle gemäß Baugesetzbuch erforderlichen Verfahrens- und Beteiligungsschritte durchgeführt. Weiterhin ist ein Umweltbericht zu erstellen.

Auf Grundlage des aktuell rechtskräftigen FNP sollen die Dokumentationen zu Teilflächenänderungen wie folgt zugeordnet werden:

- Teil A - Gesamtbericht → Anl.: Dokumentation Teilflächenänderungen
- Teil B - Neuausweisungen → ggf. Anl.: Dokumentation Teilflächenänderungen
- Teil C - Umweltbericht → Anl.: Bericht Umweltauswirkungen Teilflächenänderungen
- Teil D - Gesamtplan → Anl.: Neufassung.

Die Teilfortschreibung des FNP wird nach § 5 ff. BauGB im zweistufigen Verfahren aufgestellt.


Bürgermeister



Flächennutzungsplan 2019, ohne Maßstab

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung III.10 „Wohngebiet Pappelblick“ in Golberode

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 30. April 2024 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Bannewitz mit der Bezeichnung III.10 „Wohngebiet Pappelblick“ im Ortsteil Golberode beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 78/16, 78/17, 78/18, 78/19, 78/20, 78/21, 78/22, 78/30, 78/31, 78/33, 78/37, 78/38, 78/39, 78/40, 78/41, 78/43 und 78/44 sowie Teilflächen der Flurstücke 78/28, 82/1



Darstellung des Geltungsbereiches, ohne Maßstab

und 104 der Gemarkung Golberode und hat eine Gesamtfläche von 10.760 m².

Die Fläche wird eingegrenzt von der Kreisstraße K 9003 (Zur Pappel) im Osten, Ackerland im Süden, landwirtschaftlichen Flächen in Westen und Norden sowie Wohnbebauung im Nordosten.

Mit dem Bebauungsplan werden unter Berücksichtigung der allgemeinen Grundsätze für die

Bauleitplanung nach § 1 Absätze 5 und 6 BauGB folgende Planziele angestrebt:

- Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des Grundstücks als Baugebiet für Einfamilienhäuser sowie von funktional im Zusammenhang mit dieser Nutzung stehenden notwendigen Erschließungsanlagen
- ortsverträgliche bauliche Nutzung einer bisher unbebauten Randfläche unter Beachtung umweltrelevanter Belange einschließlich Naturschutz und Landschaftspflege

Der Bebauungsplan wird nach § 8 ff. BauGB im zweistufigen Verfahren aufgestellt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird als Einwohnerversammlung durchgeführt. Ort und Datum der Veranstaltung werden rechtzeitig ortsüblich im Amtsblatt bekannt gemacht.


Bürgermeister

So kommen der **Bannewitzer Blick** und
das **Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz**
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Wahlbekanntmachung

1. **Am 9. Juni 2024** finden in der Gemeinde Bannewitz gleichzeitig - und in denselben Wahlräumen -
 - die Europawahl
 - die Wahl des Gemeinderats und
 - die Kreistagswahl sowie
 - die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Bannewitz, Goppeln, Possendorf und Rippien statt.
 Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Bannewitz ist in folgende acht Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl bezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
001	OT Börnchen OT Possendorf OT Wilmsdorf (Adolf-Kalwac-Straße, Alter Sportplatz, An der Poisentalstraße, Börnchener Dorfstraße, Curt-Querner-Gasse, Ferdinand-von-Schill-Straße, Kastanienallee, Lerchenberg, Lindenstraße, Neue Straße, Obernaundorfer Straße, Poisenblick, Poisentalstraße, Rundteil, Siedlung, Turnerweg, Zum Heideberg, Zum Marktsteig)	Rathaus Possendorf Speisesaal Possendorf Schulstraße 6 01728 Bannewitz	Ja
002	OT Possendorf OT Wilmsdorf OT Welschhufe (Alter Schacht, Am Bahnhof, Am Spitzberg, Bachweg, Bröggener Weg, Hauptstraße, Kirchgasse, Kreischaer Straße, Obere Bergstraße, Quohrener Weg, Richard-Wagner-Straße, Rippiener Straße, Rittergutgasse, Schulgasse, Schulstraße, Sechserweg, Simons Wiese, Südhang, Untere Bergstraße, Untere Dorfstraße, Windmühlenhöhe, Windmühlenweg, Zur Eichleite, Zur Laue)	Kindergarten Possendorf Mehrzweckraum Possendorf Am Bahnhof 1 01728 Bannewitz	Ja
003	OT Hänichen OT Rippien	Ortsfeuerwehr Goppeln-Hänichen Schulungsraum Hänichen Bruno-Philipp-Straße 1 01728 Bannewitz	Ja
004	OT Bannewitz (Am Bürgerhaus, Am Eutschützgrund, Am Schloß, Bannewitzer Dorfplatz, Eutschützer Höhe, Eutschützer Straße, Gostritzer Straße, Kleiner Ring, Mühlenweg, Nöthnitzer Hang, Rosentitzer Straße, Winckelmannstraße)	Bürgerhaus Bannewitz EG, Trausaal August-Bebel-Straße 1 01728 Bannewitz	Ja
005	OT Bannewitz OT Welschhufe (August-Bebel-Straße 2-38 und 1-41, Birkenweg, Boderitzer Straße, Bräunlinger Straße, Eichenweg, Franckeweg, Gartenstraße, Gerlinger Straße, Goldener Höhenweg, Graf-von-Bünau-Ring, Hainbuchenweg, Heinrich-von-Taube-Straße, Kirchplatz, Kirchstraße, Kirschallee, Südweg, Ulmenweg, Wietzendorfer Straße)	Bürgerhaus Bannewitz EG, Mehrzweckraum August-Bebel-Straße 1 01728 Bannewitz	Ja
006	OT Bannewitz (Carl-Behrens-Straße, Dr.-Erhart-Schlobach-Straße, Max-Dittrich-Straße, Windbergstraße)	Kindergarten Bannewitz Windbergstraße 39 01728 Bannewitz	Ja
007	OT Bannewitz OT Boderitz OT Cunnersdorf OT Welschhufe (Am Bahndamm, Amselgrund, August-Bebel-Straße 74-96 und 69-95, Coschützer Straße, Cunnersdorfer Straße, Dresdner Landstraße, Freier Blick, Freitaler Straße, Heinrich-Heine-Straße, Hoher Weg, Horkenstraße, Kaitzer Straße, Mittelweg, Neues Leben, Rosenweg, Schachtstraße, Steinbruchweg, Steinstraße, Talstraße, Teichplatz, Thomas-Müntzer-Straße, Uthmannstraße, Welschhufe Straße)	Hort Bannewitz Neues Leben 28 A 01728 Bannewitz	Ja
008	OT Gastritz OT Golberode OT Goppeln	Ortsfeuerwehr Goppeln-Hänichen Schulungsraum Goppeln Golberoder Straße 4 01728 Bannewitz	Ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Die Briefwahlvorstände treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15:00 Uhr im Beratungsraum Dachgeschoss des Rathauses Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz sowie jeweils in den Zimmern 2-02 und 2-13 der Grundschule Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, zusammen.

3 Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4 Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Be-

zeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen

(Gemeinderatswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Kreistagswahl	rosa
Gemeinderatswahl	hellgrün
Ortschaftsratswahl	hellgelb

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat, Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden als **Verhältnismahlen** durchgeführt. Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5 Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises

oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl

und

- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl
- teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:
- einen amtlichen Wahlschein
 - die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Bannewitz, 14.05.2024



Heiko Wersig
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Zur Arbeit des Ortschaftsrates Bannewitz im Jahr 2023

Der Ortschaftsrat behandelte folgende Themen (Auszug):

- Bauprojekte:
 - Entwicklung Gewerbegebiet Horkenstraße
 - Ausbau 2. BA Welschhufer Str. durch Bannewitzer Abwasserbetrieb
 - Sanierung Gewölbebrücke Bahnhofstraße
 - Begrünung/Bepflanzung im Bereich Kirchstr./Windbergstr./B170 (leider durch Bauherr B170-Ausbau noch nicht realisiert)
- Anliegen von Einwohnern (z. B. Verlangsamung von Verkehr zur Schul- und Dreifeldhallenzufahrt durch Einbau von Hindernissen – an mehreren Stellen realisiert; Ersatz von defekten Bänken auf dem Bahndamm – realisiert); Verbesserung des schlechten Heizzustandes in der Turnhalle am Sportplatz
- Erhalt und Ausbau von Wanderwegen
- Projekte aus den OR-Mitteln der Gemeinde:

Es standen 11.200 Euro Ortschaftsmittel zur Verfügung, diese wurden nach einstimmigen Beschlüssen z.B. für folgende Projekte ausgegeben:

- Durchführung des Schwibbogenfestes vor dem Bürgerhaus
- Pilotvorhaben zur Kennzeichnung von Sehenswürdigkeiten mittels QR-Codes
- Zuschuss an den Karnevalsclub Bannewitz für Festkleidung der Herren
- Zuschuss an die AG Kitzrettung
- Zuschuss an die Gemeinde für neue Beläge für Bolzplätze und für Anstrich

Bahnhof Cunnersdorf

- Zuschuss an Gut Leben für das Luciafest
- Zuschuss an den Schloßverein Nöthnitz für den Kauf einer Vitrine

- Zuschuss zur Behindertenweihnachtsfeier der Gemeinde
- Zuschuss an den Jugendklub Cunnersdorf/Boderitz für eine neue Küche
- Zuschuss an Rassegeflügelzüchter

Wir bedanken uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Institutionen, die uns 2023 in unserer Arbeit unterstützt haben und freuen uns über eine rege weitere Beteiligung an unseren Projekten und Beratungen.



Die Mitglieder des Ortschaftsrates Bannewitz
Dr. Karlheinz Deutsch, Gabriele Richter-Világosi, Angela von Havranek, Eyk Flasche, Gunar Griepentrog, Bernd Schmidt

Schließtag

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung Bannewitz im Rathaus Possendorf und im Bürgerhaus Bannewitz am Montag, dem 10.06.2024 aus organisatorischen Gründen nach der Wahl geschlossen ist.

Wir bitten um Verständnis. Vielen Dank.

Schulanmeldungen 2025

Die Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.18 bis 30.06.19 geboren wurden, werden 2025 schulpflichtig.

Die Schulanmeldungen finden an der für den jeweiligen Wohnort zuständigen Schule statt. Dafür werden durch die Gemeindeverwaltung Bannewitz Aufforderungsschreiben verschickt.

Mitzubringen

sind dieses Schreiben, der Personalausweis des anmeldenden Sorgerechtsinhabers, die Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde des Kindes und der Nachweis der Masernimpfung. Bei nicht miteinander verheirateten Eltern ist im Fall einer gemeinsamen elterlichen Sorge die entsprechende Urkunde vorzulegen.

Die Anmeldestermine sind:

Grundschule Bannewitz

Montag, 26.08.24 und Dienstag, 27.08.24, jeweils 15 bis 18 Uhr

Ortsteile Bannewitz, Boderitz, Cunnersdorf, Gaustritz, Golberode, Goppeln, Welschhufe

Telefon: 0351 / 4 01 57 23

E-Mail: Grundschule-Bannewitz@t-online.de

Grundschule Possendorf

Montag, 26.08.24 und Dienstag, 27.08.24, jeweils 14 bis 18 Uhr

Ortsteile Börnchen, Hänichen, Possendorf, Rippien, Wilmsdorf

Telefon: 035206 / 2 15 05

E-Mail: GS.Possendorf@t-online.de

Die Vorstellung des Kindes ist nicht notwendig. Sollten Sie am Tag der Anmeldung verhindert sein, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit uns.

H. van Deel, Schulleiterin GS Bannewitz

S. Mieruch, Schulleiterin GS Possendorf

Neuer Fachbereichsleiter Hauptverwaltung

Zum 1. Mai 2024 hat Herr Böhmert die Fachbereichsleitung der Hauptverwaltung im Possendorfer Rathaus übernommen.

Durch die Bürgermeisterwahl vor gut 2 Jahren in deren Ergebnis ein neuer Hauptamtsleiter gesucht worden ist, kamen einige Bewerbungen aus dem eigenen Haus, die aber zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der fehlenden Führungserfahrung keine Berücksichtigung finden konnten. Daher entschieden wir uns für Herrn Antoniewski, der mit seiner Führungsverantwortung

und Personalerfahrung gerade in meiner Anfangsphase als junger Bürgermeister die zentrale Stelle als Hauptamtsleiter hervorragend ausgefüllt hat. Dafür bin ich ihm bis heute sehr dankbar. Von Anfang an war abgesprochen, dass Herr Antoniewski das Amt nur vorübergehend begleiten wird. Im hausinternen Stellenbesetzungsverfahren setzte sich Herr Böhmert durch. Bereits vor zwei Jahren hat sich Herr Böhmert auf diese Stelle beworben. In den knapp zwei Jahren hat sich Herr Böhmert als Sachgebietsleiter für Straßenverkehr, Ordnung und Sicherheit eingearbeitet und überzeugt. Mit diesem Stellenbesetzungsverfahren konnten wir dem Thema Mitarbeiterbindung und Förderung junger Führungskräfte gerecht werden.

Für die neue Aufgaben und die anstehenden Herausforderungen wünsche ich ihm viel Erfolg und freue mich auf die Zusammenarbeit.

Heiko Wersig
Bürgermeister



Übersicht der Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Bannewitz

Herr Dr. Karlheinz Deutsch

Kontakt: inkadeutsch@gmx.de

Ortsvorsteherin Goppeln

Frau Elke Schleife

Kontakt:

Ortschaftsrat_Goppeln@web.de

Ortsvorsteher Possendorf

Herr Lutz Noack

Kontakt:

ortschaftsrat.possendorf@web.de

Ortsvorsteher Rippien

Herr Mirco Synde

Kontakt: m.synde@gmx.de

Ansprechpartner im Gemeinderat

BG

Herr Walter Kaiser

E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Eyk Flasche

E-Mail: eykflasche@t-online.de

CDU

Herr Roland Auxel

E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de

FWB

Herr Gunar Griepentrog

Tel.: 0162-3476996

WFÜRB

Herr Dr. Matthias Voigt

E-Mail:

gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz 03 51/40 01 60

Polizeistandort Freital 03 51/64 72 60

Polizeirevier Dippoldiswalde 03504/63 70

Standesamt Freital 0351/6476335

SachsenEnergie kostenlos 0800/6686868

Störungsruf Wasser 035202/510421

Friedhof Bannewitz 0151/40218433

Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

Gundula Griepentrog

Rosentitzer Straße 88, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 16 04

Gabriele Jähnig

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz,
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe,
Tel. 0176 / 990 84 083

Antje Ranft-Weiswange

Am Spitzberg 7, Possendorf,
Tel. 01 74 / 8 35 00 64

Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz,
Tel. 0163 / 39 42 108

Wohnungsangebote in Bannewitz

3-Raum Wohnung in Bannewitz

ab sofort zu vermieten

3-Raum Wohnung in Rippien

ab sofort zu vermieten

2-Raum Wohnung in Rippien

ab sofort zu vermieten

PKW-Stellplatz Dr.-Erhart-Schlobach-
Straße zu vermieten

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Bannewitz,
z. Hd. Frau Nitsche
Schulstraße 6, 01728 Bannewitz
Tel.: 035206 204 61 oder
E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

Redaktionsschluss- und Erscheinungs- termine 2024

Möchten Sie gern etwas im Amtsblatt veröffentlichen, benötigen wir diese Zuarbeiten spätestens bis zum Tag des Redaktionsschlusses **12 Uhr**. Artikel, welche nach 12 Uhr bei uns eingehen, werden erst im nachfolgenden Amtsblatt gedruckt.

Ausgabe	Redaktions- schluss (12 Uhr)	Erschei- nungstag
Juni	05.06.2024	14.06.2024

Displays bereichern Unterricht in Possendorfer Grundschule

Im Dezember 2021 berichteten wir im Amtsblatt über die schrittweise Umsetzung des DigitalPakt Schule an unseren drei Schulen. Damals wurden die Servertechnik erneuert, die Computerkabinette der Grundschulen erweitert und das Informatikkabinett der Oberschule ebenfalls mit neuer Technik ausgestattet. Die Lieferung des bestellten Displays für das Computerkabinett der Grundschule Possendorf stand damals noch aus, erfolgte dann aber drei Tage vor Weihnachten.

Somit stand den Pädagogen erstmals eine aktive Tafel zur Verfügung. Von dieser waren vor allem die Kinder begeistert, aber auch die Lehrkräfte arbeiteten sich immer besser damit ein. So war es folgerichtig, dass die Medienbildungskonzeption der Schule überarbeitet wurde und vor allem moderne Präsentationstechnik in die Unterrichtsräume Einzug halten sollte. Bisher wurden mobile Wagen mit Fernsehgeräten oder Beamer in die Zimmer geschoben. Nunmehr sah die Planung drei weitere aktive Displays vor, diesmal mit Kreideflügeln sowie sechs Displays zur Montage hinter den vorhandenen Tafeln. Die Bestellung dafür in Höhe 30 TEUR ging am 01.07.2023 raus. Leider verzögerte sich die Lieferung erheblich. Am 21.04.2024 war es endlich so weit, 16 Uhr fuhr der LKW vor. Die gesamte Technik wurde ausgeladen und für die Montage vorbereitet. Am nächsten Morgen ging es los und gegen 15 Uhr war alles erledigt. Die Displays wurden eingerichtet und bereits am folgenden Tag gingen die ersten in Betrieb. Mittlerweile gehören sie schon zum normalen Schulalltag. Ein Dankeschön geht in diesem Zusammenhang auch an die Hausmeister für die Demontage der drei Pylonen-Kreidetafeln sowie das Anbringen von Kabelkanälen.

Im vergangenen Jahr wurde außerdem die WLAN-Anbindung der Unterrichtsräume hergestellt. „Diese Maßnahme wird gefördert aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“

Im Rahmen des DigitalPakt Schule ist auch für die Grund- und Oberschule Bannewitz die Anschaffung aktiver und passiver Displays geplant, durch die bevorstehende Sanierung wird jedoch noch etwas Geduld erforderlich.

Fachbereich 1



Beantragen Sie Ihre Reisedokumente rechtzeitig!

Die bevorstehende Reisezeit rückt näher und damit auch die Frage nach der Gültigkeit der Personaldokumente. Allen Reisenden wird empfohlen, die Gültigkeitsdauer ihrer Reisepässe oder Personalausweise rechtzeitig vor ihrem geplanten Reisebeginn zu überprüfen.

Reisedokumente für Kinder

Seit Januar 2024 ist aufgrund einer Gesetzesänderung keine Ausstellung von Kinderreisepässen mehr möglich. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Eltern, die mit ihren Kindern ins Ausland reisen möchten, müssen seit dem vergangenen Jahr einen Personalausweis oder Reisepass für ihr Kind beantragen.

Diese Dokumente sind sechs Jahre gültig und werden von der Bundesdruckerei hergestellt. Die Herstellungszeiten in der Bundesdruckerei

variieren während der Reisezeit stark und können bis zu sechs Wochen betragen. Deshalb ist es wichtig, die Reisedokumente für Kinder rechtzeitig vor Reiseantritt auf Gültigkeit zu überprüfen und bei Bedarf frühzeitig im Meldeamt mit dem Kind vorzusprechen. Kommt ein Elternteil nicht mit zum Meldeamt, benötigen Sie die jeweilige Einverständniserklärung des Partners bzw. der Partnerin. Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, müssen Sie dies nachweisen können.

Insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern sollte die Gültigkeit der Dokumente regelmäßig überprüft werden, da sich deren Aussehen in kurzer Zeit deutlich verändert. Weicht das Lichtbild im Ausweisdokument vom Gesicht des Kindes ab, ist das Dokument vor Erreichen des Gültigkeitsdatums automatisch ungültig und für eine Reise nicht mehr verwendbar.

Fachbereich 1

Fertigstellung Steg im Gebergrund

Durch den Bauhof wurde in der 18. Kalenderwoche 2024 der Steg im Gebergrund vor dem Aufstieg nach Golberode neu errichtet. Aufgrund des maroden Zustandes des alten Steges aus Holz wurde bereits im letzten Jahr das Kunststoffmaterial bestellt und lag seit Juni 2023 im Bauhof zur Montage bereit. Leider konnte die Ausführung aus Kapazitätsgründen im Sommer, ungünstigen Witterungsbedingungen und somit schlechten Zufahrtsbedingungen im Herbst nicht mehr erfolgen. Der Auftrag hatte für dieses Jahr oberste Priorität, da der alte Steg inzwischen zusammengebrochen war und die Durchgängigkeit des Wanderweges durch den Gebergrund schnellstmöglich wieder hergestellt werden sollte.



Fachbereich 2

Baumaßnahme Gehweg Welschhufer Straße

Durch die Fa. Arndt Brühl aus Freital wurde der Gehweg Welschhufer Straße am 19.04.2024 fertiggestellt. Die Maßnahme wurde als Nachtrag zur Baumaßnahme Welschhufer Straße 2. BA - Teil 1 beauftragt. Die Ausführung der Maßnahme wurde vom Fachbereich 2 in Eigenregie geplant. Mit der Verlegung der Bushaltestelle Welschhufer Straße vor das Grundstück Welschhufer Straße 1 wurde die Errichtung des Gehweges von der B 170 bis zum Anschluss an den vorhandenen Geh-/Radweg Bahndamm immer dringlicher. Mit der Fertigstellung ist ein sicherer Gehweg entlang der Welschhufer Straße bis zur behindertengerechten Querung zum Bahndamm gewährleistet. Den Abschluss der Arbeiten bildet in den nächsten Tagen die Errichtung einer Parkverbotszone für den gesamten Bereich Welschhufer Straße. Das heißt Parken ist dann nur in ausgewiesenen (Beschilderung Parken Anfang und Parken Ende) bzw. baulich erkennbaren Bereichen (Parkbuchten) erlaubt.

Fachbereich 2

Ausstellung im Rathaus in Possendorf
vom 25.04. - 23.10.2024

Harzreise

Kunst-Kreis Bannewitz e.V.
Bannewitzer Dorfplatz 6 01728 Bannewitz

Studienreise vom 14.05. bis zum 19.05.2022 in den Harz.
Die Studienreise in den Harz war etwas ganz besonderes. Alle Teilnehmer haben in den fünf Tagen sehr intensiv gezeichnet. Gleich nach dem Frühstück sind wir mit unseren Skizzenbüchern losgezogen. Nach einer kleinen Mittagspause ging's weiter. Beim Abendessen haben wir dann die Skizzen besprochen und Pläne für den nächsten Tag gemacht. Auch spät abends zur „blauen Stunde“ wurden gezeichnet. Jeder Teilnehmer ist mit vielen tollen Zeichnungen nach Hause gefahren. Für die Umsetzung in Malerei braucht es etwas Zeit.
Die zwei Kalender des Kunst-Kreises für 2025 haben nun das Thema „Harzreise“.
Ines Lehmann, Kunst-Kreis Bannewitz e.V.



Die Bilder dieser Ausstellung sind Inhalt dieser beiden Kalender.
Sie können ab Juni käuflich zum Preis von 12 € unter
webmaster@kunstkreis-bannewitz bestellt werden.



Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

Zuständiges Unternehmen: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,
Tel.: 0351 40404-50

Tour 1

**OT Bannewitz, Boderitz,
Cunnersdorf, Welschhufe**

Restmüll: 29.05., 12.06.
Biomüll: 23.05., 29.05., 05.06., 12.06.,
19.06.
Papier: 29.05., 26.06
Gelbe Tonne: 29.05., 12.06., 26.06.

Tour 2

OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf

Restmüll: 29.05., 12.06., 26.06.
Biomüll: 23.05., 29.05., 05.06., 12.06.,
19.06.
Papier: 29.05., 26.06.
Gelbe Tonne: 29.05., 12.06., 26.06.

Tour 3

**OT Gaunitz, Golberode, Goppeln,
Hänichen, Rippien**

Restmüll: 29.05., 12.06., 26.06.
Biomüll: 28.05., 04.06., 11.06., 18.06.,
25.06.
Papier: 30.05., 27.06.
Gelbe Tonne: 29.05., 12.06., 26.06.

Fundbüro der Gemeinde Bannewitz

Schlüsseltasche mit Fernbedienung Opel
24.11.2023, Schlossmauer/gegenüber
Winkelmannstraße

Lesebrille Farbe: schwarz von Filtral +1,0
18.12.2023

Untere Dorfstraße 2-6 Possendorf

Ducati Motoradstiefel rot/weiß/schwarz
27.02.2024 Obernaundorfer Straße
zw. Obernaundorf und Börnchen

Bargeld

04.03.2024 Gemeindegebiet

Smart Watch schwarz „No Name“

19.03.2024 Unterführung Hauptstraße/
Richtung Apotheke

Schlüsselbund - 4 Schlüssel

26.03.2024 Waldweg zw. Wilmsdorf
u. Obernaundorf

Smartwatch schwarz

09.05.2024 Wanderweg oberhalb der
alten Golberoder Mühle

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand
wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro
der Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf,
Schulstraße 6, Tel. 035206/204-22).

Da es sich hier nur um die zuletzt abgegebene
Fundstücke handelt, fragen Sie bitte
nach, ob der von Ihnen verlorene Gegenstand
bei uns aufbewahrt wird.

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Wichtige Notrufnummern:

Alle Angaben ohne Gewähr!

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle) 112
Notruf Polizei 110
Bereitschaftsarzt 116117
Gehörlosenfax 0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport 0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus 0351 501210
oder 03501 547160

Beratungs- u. Interventionsstelle
gegen häusliche Gewalt 0351 79552205

Gift-Notruf 0361 730730

Nummer gegen Kummer
Kinder- u. Jugendtelefon
Mo-Sa 14 – 20 Uhr
anonym und kostenlos 116111

Elterntelefon
Mo-Fr 9 – 17 Uhr,
Di und Do bis 19 Uhr 0800 1110550
www.nummergegenkummer.de

Ärztliche Versorgung

Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

Öffnungszeiten:
Mittwoch und Freitag:
15:00 Uhr - 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:
09:00 Uhr-13:00 Uhr, 15:00 Uhr-19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Dresden

Montag, Dienstag, Donnerstag
19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag
15:00 Uhr – 22:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage
08:00 Uhr – 22:00 Uhr

Apothekendienstbereitschaft

Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen
Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des
Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt:
Apothekendienstbereitschaft finden Sie unter www.apotheke.de

01.06.2024 Heide-Apotheke,
KH Dippoldiswalde
31.05.2024 Central-Apotheke, Freital
03.06.2024 Müglitz-Apotheke, Glashütte /
avesana Apotheke Kesselsdorf

04.06.2024 Stern-Apotheke, Freital
05.06.2024 Apotheke am Wilisch, Kreischa /
Löwen-Apotheke, Wilsdruff
06.06.2024 Sidonien-Apotheke, Tharandt
07.06.2024 Stern-Apotheke, Schmiedeberg /
avesana Apotheke Pesterwitz
08.06.2024 Raben-Apotheke, Rabenau
09.06.2024 Flora-Apotheke, Klingenberg
23.05.2024 Grund-Apotheke, Freital
24.05.2024 Berg-Apotheke, Possendorf
25.05.2024 Bären-Apotheke, Freital
26.05.2024 Winkelmann-Apotheke,
Bannewitz
27.05.2024 Stadt-Apotheke, Freital
28.05.2024 Löwen-Apotheke,
Dippoldiswalde

Tierarztbereitschaft

TA Thomas Kießling, Kreischaer Str. 2b,
01728 Bannewitz, 035206 21381
TA Jens Richter, An der Weißeritz 17a,
01705 Freital, 0351 6491285
TA Lutz Gläser, Talmühlenstr. 39a,
01737 Kurort Hartha, 01714089928
Dr. Tobias Gieseler, Obercunnersdorfer Str. 10,
01738 Dorfchain, 035055 64558
DVM Elisabeth Schmöckel, Rabenauer Str. 46a,
01705 Freital, 0351 4600824
Dr. Doreen Solarek, Landbergweg 34,
01723 Wilsdruff, 035204 48011
Dr. Cornelia Hurlbeck, Obercarsdorfer Str. 3,
01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt,
03504 612527 o. 0171 9089266 o. 0170 9612666
DVM Gabriele Zimmermann, Töpfergasse 2,
01744 Dippoldiswalde,
03504 611392 o. 0174 7202953
TA Ulf Ulrich, Dresdner Str. 399,
01705 Freital-Hainsberg, 0351 4221399
26.07.2024 - 02.08.2024
Dr. Cornelia Hurlbeck
23.08.2024 - 30.08.2024
TA Lutz Gläser
12.07.2024 - 19.07.2024
Dr. Tobias Gieseler
16.08.2024 - 23.08.2024
TA Ulf Ulrich
26.07.2024 - 02.08.2024
Dr. Cornelia Hurlbeck
05.07.2024 - 12.07.2024
DVM Gabrielle Zimmermann

Alle aktuellen Bereitschaftsdienste finden sie
unter:

[https://www.landratsamt-pirna.de/
veterinaerdienst-aktuell.html](https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html)